



Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 21. Juli 2022

TOP 1

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

BM Kindel gab bekannt, dass im Gremium über die Stundung von Gewerbesteuerforderungen sowie der Höhergruppierung von Mitarbeitern Beschlüsse gefasst worden sind.

TOP 2

Spendenrecht; Beschlussfassung über eingegangene Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von insgesamt 1.669,62 €, gespendet von der Sparkasse Freiburg, Jörg Kindel, Gerald Schätzle und Wolf-Dietrich Kloke, zu,

TOP 3

Sanierung / Erneuerung der Ufermauer entlang des Dorfbaches

a) Vorstellung der Einschätzung der Sanierungsbedürftigkeit

Nach dem Herr Reissenberger vom Ing-Büro Raupach und Stangwald über den Zustand der Bachmauer in der Ortsdurchfahrt von Au Kenntnis genommen hat, wurde **einstimmig** beschlossen, das Büro Raupach und Stangwald in Absprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg zu beauftragen, einen Sanierungs- und Finanzierungsfahrplan zu erstellen.

b) Sanierung / Erneuerung eines Teilstückes im Bereich von Grundstück Lgb.Nr. 46/6

Ebenfalls **einstimmig** sprach sich der Gemeinderat für die Vergabe der Sanierungsarbeiten an die Firma Gebhard Luiz GmbH zum Angebotspreis und damit verbundener überplanmäßiger Ausgaben aus.

TOP 4

Haushalt 2022; Zwischeninformation

BM Kindel informierte das Gremium über die Finanzlage zum ersten Halbjahr. Erfreulich ist, dass die Gewerbesteuereinnahmen voraussichtlich über dem Ansatz liegen werden. Mehrausgaben waren im Bereich der Wasserversorgung eingetreten, da verschiedene nicht vorhersehbare Rohrbrüche im Ortsnetz beseitigt und Schieber ausgetauscht werden mussten.

Top 5

Schulbetreuung an der Hexentalschule

- Anpassung der Entgelte**
- Ausweitung des Angebots**
- Beratung und Beschlussfassung**

Auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation fasste der Gemeinderat Au folgende **einstimmigen Beschlüsse**

1. Der Kostendeckungsgrad wird von 85,9 auf 85,3 Prozent im Schuljahr 2022/2023 und auf 85,1 Prozent im Schuljahr 2023/2024 festgesetzt.
2. Die Anpassung der Entgelte erfolgt für das Schuljahr 2022/2023 gemäß der Anlage 3 und honoriert die pädagogische Arbeit der Betreuer entsprechend der Tarifierung im Sozial- und Erziehungsdienst sowie durch eine höhere Vergütung für qualifizierte Mitarbeiter.
3. Die Anpassung der Entgelte erfolgt für das Schuljahr 2023/2024 gemäß der Anlage 4 und trägt dem Wunsch nach einer qualitativen Ausweitung des Angebots Rechnung.
4. Der Nachlass in einem Härtefall steigt von 10 Prozent auf 25 Prozent. Die maßgeblichen Netto-Jahreseinkommensgrenzen werden entsprechend der in Freiburg geltenden Sätze erhöht.
5. Nach der konstituierenden Sitzung des Elternbeirates im Herbst 2022 soll eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Ganztageschule stattfinden.

Au, 22 Juli 2022